



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/007/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	01.07.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	25.07.2024

Wahl der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im AZV "Eisleben - Süßer See"

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 45 Abs. 2 KVG LSA, § 90 KVG LSA
GKG LSA

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied im Abwasserzweckverband "Eisleben – Süßer See".

Gemäß § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder und den Verbandsgeschäftsführer.

Die Vertreter sind von den Verbandsmitgliedern (hier des Verbandsgemeinderates) zu wählen. Gleichzeitig sind 2 Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.

Bisheriger Vertreter in dem Abwasserzweckverband war Gerd Wyszkowski, 1. Vertreter im Verhinderungsfall Karsten Patz, 2. Vertreter im Verhinderungsfall Uwe Wischalla.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat wählt _____

zum Vertreter der Verbandsgemeinde in den Abwasserzweckverband „Eisleben – Süßer See“.

Als Vertreter im Verhinderungsfall werden (in der genannten) Reihenfolge

1. Frau / Herr _____

2. Frau / Herr _____

gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss